



2022/2147(INI)

27.2.2023

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

Bewertung der neuen Mitteilung der Kommission zu den Gebieten in äußerster
Randlage
(2022/2147(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Max Orville

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der den Gebieten in äußerster Randlage der Europäischen Union ihren Status verleiht,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. Oktober 2017 mit dem Titel „Eine verstärkte und erneuerte Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU“ (COM(2017)0623),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. Mai 2022 mit dem Titel „Die Menschen in den Mittelpunkt stellen – nachhaltiges und inklusives Wachstum sichern – das Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage der Europäischen Union erschließen“ (COM(2022)0198),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Juni 2022 zu der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Die Menschen in den Mittelpunkt stellen – nachhaltiges und inklusives Wachstum sichern – das Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage der EU erschließen“,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. Februar 2014 zur Optimierung der Entwicklung der Potenziale der Gebiete in äußerster Randlage durch die Schaffung von Synergien zwischen den Strukturfonds und anderen Programmen der Europäischen Union,¹
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. September 2021 zum Thema „Eine stärkere Partnerschaft mit den EU-Gebieten in äußerster Randlage“,²
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen vom 2. Februar 2021 zu dem Bericht der Kommission über die Umsetzung einer erneuerten strategischen Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU,³
- unter Hinweis auf die Abschlusserklärung, die auf der XXVII. Konferenz der Präsidenten der Gebiete in äußerster Randlage der Europäischen Union, die vom 15. bis zum 16. November 2022 im Europäischen Parlament stattfand, angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Abschlusserklärung, die auf der XXVI. Konferenz der Präsidenten der Gebiete in äußerster Randlage der Europäischen Union, die vom 17. bis zum 20. November 2021 in Ponta Delgada stattfand, angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Regional- und Kohäsionspolitik der EU,

¹ ABl. C 285 vom 29.8.2017, S. 58.

² ABl. C 117 vom 11.3.2022, S. 18.

³ ABl. C 37 vom 2.2.2021, S. 57.

- unter Hinweis auf die von der Kommission am 1. Dezember 2022 veröffentlichte Studie über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gebiete in äußerster Randlage,⁴
 - unter Hinweis auf das gemeinsame Positionspapier der drei Mitgliedstaaten und der neun Gebiete in äußerster Randlage vom 19. Januar 2022 im Rahmen der Aktualisierung der strategischen Partnerschaft der Kommission mit den Gebieten in äußerster Randlage und der Annahme der von der Kommission veröffentlichten Mitteilung für diese Gebiete,⁵
- A. in der Erwägung, dass fünf Millionen Menschen in den neun Gebieten in äußerster Randlage der Europäischen Union leben: Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion und Saint-Martin (Frankreich), die Azoren und Madeira (Portugal) sowie die Kanarischen Inseln (Spanien); in der Erwägung, dass die aktuellen demografischen Indikatoren in den meisten Gebieten in äußerster Randlage auf einen drastischen Bevölkerungsrückgang hinweisen⁶;
 - B. in der Erwägung, dass die Europäische Union in der Pflicht steht, auf die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen zu reagieren, mit denen die Gebiete in äußerster Randlage konfrontiert sind; in der Erwägung, dass die Entwicklung dieser Gebiete darüber hinaus überwiegend auf den Entscheidungen und Maßnahmen der Gebiete selbst und ihrer Mitgliedstaaten beruht;
 - C. in der Erwägung, dass die in der europäischen Säule sozialer Rechte festgelegten Grundsätze von besonderer Bedeutung für die Gebiete in äußerster Randlage sind, darunter der Beitrag dieser Säule zu Chancengleichheit, Sozialschutz und sozialer Inklusion;
 - D. in der Erwägung, dass die Gebiete in äußerster Randlage der EU entscheidende Vorteile bieten; in der Erwägung, dass viele Gebiete in äußerster Randlage eine junge Bevölkerung, ausgedehnte Meereswirtschaftszonen, eine einzigartige biologische Vielfalt, reichhaltige erneuerbare Energiequellen, eine für die Weltraumwissenschaften und Tätigkeiten im Bereich der Astrophysik geeignete Lage und Klimabedingungen, eine bedeutende Weltrauminfrastruktur und die Nähe zu anderen Ländern aufweisen, aber gleichzeitig mit strukturellen Faktoren, wie etwa Abgelegenheit, Insellage, geringer Größe, schwierigen Relief- und Klimabedingungen und wirtschaftlicher Abhängigkeit von einigen wenigen Gütern, zu kämpfen haben;⁷
 - E. in der Erwägung, dass Ungleichheit eine der größten sozialen Herausforderungen ist,

⁴ Studie über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gebiete in äußerster Randlage: Abschlussbericht, Kommission, Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2022.

⁵ <https://www.banquedesterritoires.fr/sites/default/files/2022-01/Document%20de%20position%20commune%20RUP-VF-19janvier2022.pdf>

⁶ Guadeloupe, Martinique, Réunion, Saint-Martin, die Azoren, Madeira und die Kanarischen Inseln (*Kohäsion in Europa bis 2050 – Achter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt*, Kommission, Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2022, S. 200, https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/cohesion-report_en).

⁷ Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

mit denen die Gebiete der Europäischen Union konfrontiert sind; in der Erwägung, dass die Gebiete in äußerster Randlage insgesamt unverhältnismäßig stark von Armut, Arbeitslosigkeit und einer hohen Schulabbrecherquote betroffen sind und ein Bruttoinlandsprodukt aufweisen, das deutlich unter dem EU-Durchschnitt und dem nationalen Durchschnitt liegt (60 % in den Gebieten in äußerster Randlage, wenn der Durchschnitt der EU der 27 auf 100 % beziffert wird);⁸ in der Erwägung, dass die größten Herausforderungen in den Wirtschaftszweigen bestehen, die das Herzstück der Wirtschaft in den Gebieten in äußerster Randlage bilden, nämlich in der Fischerei und der Landwirtschaft;

- F. in der Erwägung, dass die strukturellen Ungleichheiten, mit denen die Gebiete in äußerster Randlage konfrontiert sind, durch politische Maßnahmen, die diese Gebiete begünstigen, und durch Investitionen überwunden werden, die die Quantität und Qualität der öffentlichen Dienstleistungen erhöhen, sowie einen universellen Zugang sicherstellen, durch den die Erzeugung und die lokalen und regionalen Märkte, die technologische Infrastruktur, die Innovation und die Nachhaltigkeit angekurbelt und die Vernetzung verbessert werden;
- G. in der Erwägung, dass der Anteil der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, im Jahr 2021 auf den Kanarischen Inseln bei 37,8 %, auf den Azoren bei 27,5 % und auf Madeira 29,2 %⁹ und damit deutlich über dem Durchschnittswert der EU und der Mitgliedstaaten lag;
- H. in der Erwägung, dass die Geißel der Drogensucht zur sozialen und wirtschaftlichen Ausgrenzung und zum Rückzug aus dem Arbeitsmarkt in den Gebieten in äußerster Randlage beiträgt und eine Bedrohung für die Gesundheit der jungen Menschen und die Sicherheit der Bevölkerung darstellt¹⁰;
- I. in der Erwägung, dass sich die Langzeitarbeitslosigkeit in den Gebieten in äußerster Randlage durch die Diskrepanz zwischen vorhandenen Kompetenzen und den Erwartungen des Arbeitsmarkts erklären lässt, da es in diesen Gebieten zu wenige und ungeeignete Beschäftigungs- und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt; in der Erwägung, dass sichergestellt werden muss, dass die Aus- und Weiterbildung an die Erfordernisse der Unternehmen in den Gebieten in äußerster Randlage angepasst ist;
- J. in der Erwägung, dass junge Menschen aus den Gebieten in äußerster Randlage häufig reisen und in andere Regionen ziehen müssen, um eine spezifische Aus- und Weiterbildung zu erhalten; in der Erwägung, dass fehlende

⁸ In der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 3. Mai 2022 mit dem Titel „Outermost regions at a glance – assets, challenges and opportunities“ (Gebiete in äußerster Randlage auf einen Blick – Vorzüge, Herausforderungen und Chancen) (SWD(2022)0133) wird aufgezeigt, dass das BIP (KKS) pro Einwohner im Jahr 2020 in den Gebieten in äußerster Randlage bei 60 % liegt. Siehe:

https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/outermost-regions/rup-2022/comm-rup-2022-glance_en.pdf.

⁹ Eurostat 2021: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_peps11n/default/table?lang=de

¹⁰ *Relatório anual 2021 – a situação do país em matéria de drogas e toxicodependências* (Jahresbericht 2021 – die Lage des Landes in Bezug auf Drogen und Drogensucht), 2022, S. 20, https://www.sicad.pt/BK/Publicacoes/Lists/SICAD_PUBLICACOES/Attachments/178/RelatorioAnual_2021_%20ASituacaoDoPaisEmMateriaDeDrogasEToxicodependencias.pdf; *Drogues et addictions dans les outre-mer* (Drogen und Sucht in den überseeischen Gebieten), OFDT, 2020, S. 48, <http://www.ofdt.fr/BDD/publications/docs/epfxio2a6.pdf>.

Beschäftigungsmöglichkeiten in den Gebieten in äußerster Randlage zu einer massiven Abwanderung junger Menschen geführt hat, was erhebliche Auswirkungen auf die Demografie und die Entwicklung dieser Gebiete hat;¹¹ in der Erwägung, dass eine Vielzahl derer, die weggezogen ist, später nicht zurückkehrt;

- K. in der Erwägung, dass die Entwicklung digitaler Kompetenzen in den Gebieten in äußerster Randlage eine Voraussetzung für die Verwirklichung eines digitalen Wandels ist, bei dem niemand zurückgelassen wird;
- L. in der Erwägung, dass die fehlende Infrastruktur und der Stand der Digitalisierung in den Gebieten in äußerster Randlage dem wirksamen Einsatz von Fernunterricht, Telearbeit und der digitalen Erbringung öffentlicher Dienstleistungen im Zusammenhang mit Beschäftigung und Sozialschutz entgegenstehen;
- M. in der Erwägung, dass die Arbeitslosenquoten in den Gebieten in äußerster Randlage höher sind als in ihren jeweiligen Mitgliedstaaten und über dem EU-Durchschnitt liegen; in der Erwägung, dass die Auswirkungen der COVID-19-Krise die Lage weiter verschärft haben; in der Erwägung, dass die ergriffenen Maßnahmen die Auswirkungen der Krise, einschließlich ihrer sozialen Auswirkungen, abgemildert und teilweise begrenzt haben; in der Erwägung, dass die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Beschäftigung in den Gebieten in äußerster Randlage noch nicht in vollem Ausmaß bekannt sind;
- N. in der Erwägung, dass die Jugendarbeitslosigkeit in den Gebieten in äußerster Randlage besorgniserregend hoch ist; in der Erwägung, dass der EU-Durchschnitt im Jahr 2022 16,8 % betrug, wobei der Durchschnitt in den französischen und spanischen Gebieten in äußerster Randlage bei 40–50 % lag;¹² in der Erwägung, dass die Verschlechterung der sozialen Lage zu Unsicherheit und Gewalt in den Gebieten in äußerster Randlage geführt hat;
- O. in der Erwägung, dass die Zahl der jungen Menschen in den Gebieten in äußerster Randlage, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, alarmierend hoch ist (22 % gegenüber 11 % in der EU der 27)¹³; in der Erwägung, dass die Quote der Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, im Jahr 2020 in der EU bei durchschnittlich 13,7 % lag und diese Quote im selben Jahr auf Martinique bei 23 %, in Französisch-Guayana bei 40 %, auf den Kanarischen Inseln bei 23,2 % und auf Madeira bei 16,7 % lag¹⁴;
- P. in der Erwägung, dass die Anzahl der Schulabbrecher in den Gebieten in äußerster Randlage höher ist als der EU-Durchschnitt¹⁵; in der Erwägung, dass dieses besorgniserregende Phänomen erhebliche Auswirkungen auf die soziale Entwicklung,

¹¹ [COM\(2022\) 0198, S. 2.](#)

¹² COM(2022)0198, S. 8: https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/outermost-regions/rup-2022/comm-rup-2022_en.pdf

¹³ SWD(2022)0133, https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/outermost-regions/rup-2022/comm-rup-2022-glance_en.pdf.

¹⁴ *Studie über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gebiete in äußerster Randlage: Abschlussbericht*, S. 9; <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/2216604f-7420-11ec-9136-01aa75ed71a1/language-de/format-PDF/source-278731027>.

¹⁵ Eurostat 2021: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/edat_ifse_16/default/table?lang=en

das Wirtschaftswachstum und die Chancengleichheit in diesen Gebieten hat und sie unter Druck setzt;

- Q. in der Erwägung, dass die Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Zeitraum 2014–2020 in den Gebieten in äußerster Randlage nicht vollständig ausgeschöpft wurden, obgleich dieser Programmplanungszeitraum bald ausläuft;
- R. in der Erwägung, dass 28 500 Menschen aus den Gebieten in äußerster Randlage im Programmplanungszeitraum 2014–2020 Mobilitätsangebote im Rahmen des Programms Erasmus+ genutzt haben;
- S. in der Erwägung, dass fehlende öffentliche Verkehrsmittel in den Gebieten in äußerster Randlage sich auf den Zugang zu Dienstleistungen, Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten auswirken;
- T. in der Erwägung, dass der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, wie etwa Trinkwasser, angemessenem Wohnraum, Elektrizität, Bildung, Gesundheitsversorgung, öffentlichem Verkehr und Internet, nicht für alle Bürgerinnen und Bürger der Gebiete in äußerster Randlage Realität ist;
- U. in der Erwägung, dass die Beschäftigungsquote von Frauen in den Gebieten in äußerster Randlage deutlich unter dem EU-Durchschnitt und den nationalen Durchschnitten liegt (47 % gegenüber 62 % in der EU der 27)¹⁶; in der Erwägung, dass Frauen in den Gebieten in äußerster Randlage zu oft mit unsicheren und kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen rechnen müssen; in der Erwägung, dass Frauen in allen Gebieten in äußerster Randlage mit Ausnahme von Réunion stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Männer¹⁷;
1. begrüßt die Annahme der neuen Mitteilung der Kommission über die Gebiete in äußerster Randlage¹⁸ und insbesondere die Abschnitte in Bezug auf soziale Fragen; ist der Ansicht, dass diese Mitteilung eine Chance für die Gebiete in äußerster Randlage darstellt, insbesondere in Bezug auf beschäftigungspolitische Fragen; weist nachdrücklich darauf hin, dass die Umsetzung der Mitteilung der Kommission regelmäßig überwacht werden muss; betont, dass sozialpolitische Indikatoren, insbesondere zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit, ein fester Bestandteil dieser Überwachung sein sollten; ist der Auffassung, dass die Mitteilung insbesondere für die schwächsten Bevölkerungsgruppen eine Verbesserung der Chancengleichheit in den Gebieten in äußerster Randlage ermöglichen könnte;
 2. fordert die Kommission auf, die Struktur- und Investitionsfonds und andere Finanzierungsquellen der EU für die Gebiete in äußerster Randlage aufzustocken, neue Instrumente zu schaffen und öffentliche Maßnahmen zu fördern, die die Beschäftigung und inklusive soziale Maßnahmen unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf der

¹⁶ SWD(2022)0133 vom Mai 2022 veranschaulicht die Beschäftigungsquote von Frauen in den Gebieten in äußerster Randlage im Vergleich zum europäischen Durchschnitt.

https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/outermost-regions/rup-2022/comm-rup-2022-glance_en.pdf.

¹⁷ https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/outermost-regions/rup-2022/comm-rup-2022_en.pdf, S. 5.

¹⁸ COM(2022)0198.

Entwicklung dieser Gebiete und dem Abbau von Ungleichheiten liegen sollte;

3. betont, dass es durch die Berücksichtigung der Besonderheiten der Gebiete in äußerster Randlage, die in Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union anerkannt werden, möglich sein muss, das Handeln der Union rechtlich anzupassen, um diesen Gebieten echte Chancen in Bezug auf Bildung, Beschäftigung, sozialen Fortschritt und Lebensbedingungen zu bieten;
4. betont, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist, um die Sicherheit, den sozialen Zusammenhalt, die territoriale Lebensfähigkeit und die Attraktivität der Gebiete in äußerster Randlage zu gewährleisten; stellt fest, dass die Gebiete in äußerster Randlage aufgrund ihrer strukturellen Einschränkungen, wie z. B. der geografischen Abgelegenheit und Isolation, von einer begrenzten Zahl von Tätigkeiten abhängig sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Gebiete in äußerster Randlage bei der Ausarbeitung von Plänen zur Diversifizierung der Tätigkeiten zu unterstützen, um das Angebot an Arbeitskräften in diesen Gebieten zu verbessern;
5. ist der Ansicht, dass durch Unternehmertum in den Gebieten in äußerster Randlage Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Informationskampagnen über die Möglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen durchzuführen, um dazu beizutragen, dass in den Gebieten in äußerster Randlage Tätigkeiten aufgebaut werden;
6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Ursachen für Schulabbrüche in den Gebieten in äußerster Randlage zu beseitigen und den Austausch bewährter Verfahren zu fördern, um konkrete Lösungen für dieses Problem zu finden;
7. weist darauf hin, dass durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen Arbeitsplätze attraktiver werden können und gegen das Problem der Mangelberufe in den Gebieten in äußerster Randlage vorgegangen werden kann; begrüßt in diesem Zusammenhang die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung, die als nützliche Orientierungshilfe für öffentliche Maßnahmen dienen könnte, die in den Gebieten in äußerster Randlage mit Blick auf die Pflege der alternden Bevölkerung umgesetzt werden sollen;
8. betont, dass die informelle Wirtschaft in den Gebieten in äußerster Randlage weitverbreitet ist, was eine genaue Analyse der Beschäftigungszahlen und eine wirksame Umsetzung der Sozialpolitik erschwert; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit beispielsweise durch Anreizsysteme und vereinfachte Instrumente für die Anmeldung zu bekämpfen;
9. betont, dass die wirksame Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder von entscheidender Bedeutung ist, um die Kinderarmut in den Gebieten in äußerster Randlage zu bekämpfen und den Teufelskreis der generationenübergreifenden Armut zu durchbrechen; fordert die Mitgliedstaaten auf, in ihre nationalen Umsetzungspläne für die Europäische Garantie für Kinder und die Überarbeitung dieser Umsetzungspläne besondere Maßnahmen für die Gebiete in äußerster Randlage aufzunehmen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass das Potenzial dieses Instruments voll ausgeschöpft wird, indem sie im Benehmen mit den lokalen Interessenträgern die Verbreitung von Informationen sicherstellt;

10. betont, wie wichtig es ist, die öffentlichen Dienstleistungen in den Gebieten in äußerster Randlage durch verstärkte regionale Zusammenarbeit, wirtschaftliche Diversifizierung, Investitionen in Forschung und Entwicklung und die Digitalisierung, verstärkte berufliche Bildung, Möglichkeiten zur Weiterbildung und Umschulung sowie eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu verbessern, um Langzeitarbeitslosigkeit und insbesondere Jugendarbeitslosigkeit (45,82 % gegenüber 16,8 % in der EU der 27) zu bekämpfen¹⁹;
11. bekräftigt, dass das Potenzial junger Menschen in den Gebieten in äußerster Randlage eine wichtige Ressource ist, die häufig nicht ausreichend genutzt wird; weist darauf hin, dass die Gebiete in äußerster Randlage jungen Menschen insbesondere durch formale und nicht-formale allgemeine und berufliche Bildung zu Handlungsfähigkeit verhelfen müssen, um ihre Vermittelbarkeit durch Kompetenzentwicklung und Berufsbildung zu verbessern; betont, dass Programmen zur Validierung der im Rahmen des lebenslangen Lernens gesammelten Erfahrungen große Bedeutung zukommt;
12. fordert eine stärkere Beteiligung junger Menschen aus den Gebieten in äußerster Randlage an der Freiwilligentätigkeit und lokalen Solidaritätsprojekten, die im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps ermöglicht werden;
13. betont, dass die soziale Situation junger Menschen ein zentrales Anliegen in den Gebieten in äußerster Randlage ist; fordert in diesem Zusammenhang, dass die verstärkte Jugendgarantie in den Gebieten in äußerster Randlage ordnungsgemäß zum Einsatz kommt; vertritt die Auffassung, dass eine Bewertung der Umsetzung der Garantie in diesen Gebieten erforderlich ist, einschließlich einer Bewertung der bestehenden Hindernisse für junge Menschen, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Bildung und Beschäftigung;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Jugendbeschäftigung in den Gebieten in äußerster Randlage zu fördern, insbesondere indem sie mit den lokalen Interessenträgern, einschließlich des privaten Sektors, der Universitäten, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der lokalen Behörden, zusammenarbeiten, um digitale zentrale Anlaufstellen einzurichten, die jungen Arbeitssuchenden bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder bei der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens helfen; betont, wie wichtig es ist, die Attraktivität der Gebiete in äußerster Randlage sicherzustellen und Beschäftigungsmöglichkeiten in den verschiedenen Wirtschaftssektoren zu bieten, um eine Abwanderung, insbesondere von jungen Menschen, zu vermeiden und die Entvölkerung dieser Gebiete zu verhindern;
15. betont, dass Strategien ausgearbeitet werden müssen, mit denen junge Menschen in den Gebieten in äußerster Randlage gehalten werden und gegen die Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften vorgegangen wird; begrüßt in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Talentschließung in den Regionen Europas“²⁰ und unterstreicht ihre besondere Bedeutung für die Gebiete in äußerster

¹⁹ SWD(2022)0133 vom Mai 2022 bietet einen Vergleich zwischen den Beschäftigungsquoten junger Menschen in den Gebieten in äußerster Randlage und den Durchschnittswerten der EU der 27.
https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/outermost-regions/rup-2022/comm-rup-2022-glance_en.pdf.

²⁰ COM(2023)0032 vom 17. Januar 2023.

Randlage;

16. betont, dass die Bedingungen für die in der landwirtschaftlichen Erzeugung tätigen Beschäftigten und ihre Familien verbessert werden müssen; hält es für notwendig, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Gebiete in äußerster Randlage zu schützen, ihre hohe Qualität zu erhalten und zu fördern sowie ihren Absatz zu erleichtern;
17. betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter sowie die soziale, wirtschaftliche und politische Stärkung der Frauen in den Gebieten in äußerster Randlage sichergestellt werden müssen, indem der Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen, einschließlich gleichem Entgelt und gerechter Entlohnung, gefördert wird; betont die Bedeutung einer erschwinglichen Kinderbetreuung sowie der Bekämpfung von Diskriminierung, geschlechtsbezogener Gewalt und sexueller Belästigung, insbesondere am Arbeitsplatz; betont ferner, dass die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt gefördert werden muss, um die Beschäftigungsquote zu erhöhen;
18. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um in den Gebieten in äußerster Randlage für den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen zu sorgen; hebt hervor, dass der Zugang zu diesen Dienstleistungen ein wichtiger Faktor bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist; betont, dass wirksame öffentliche Maßnahmen Lösungen für die Schwächsten bieten müssen, damit der soziale Zusammenhalt gestärkt wird;
19. fordert die Kommission auf, sich bei der Umsetzung der EU-Drogenstrategie auf Prävention, soziale Wiedereingliederung und die Rückkehr in die Beschäftigung zu konzentrieren; fordert die Kommission auf, der Frage nachzugehen, ob Therapieeinrichtungen in den Gebieten in äußerster Randlage, die auf die Betreuung und Rehabilitation von Drogenabhängigen und deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, mit EU-Mitteln finanziert werden können; weist warnend darauf hin, dass in den Gebieten in äußerster Randlage neue Suchterkrankungen aufgetreten sind, insbesondere ein zunehmender Konsum synthetischer Drogen, der ernsthafte Risiken für die psychische Gesundheit junger Menschen birgt und besondere Aufmerksamkeit verdient²¹;
20. betont, dass Beschäftigungsanreize nützlich sind, um die Integration und den Verbleib sozial benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt in den Gebieten in äußerster Randlage zu verbessern; ist der Ansicht, dass solche Beschäftigungsanreize dem langfristigen Bedarf und der Nachhaltigkeit Rechnung tragen sollten;
21. hebt hervor, dass die als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie zur Stützung der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts ergriffenen Maßnahmen wie etwa die Lockerung der Regeln für staatliche Beihilfen, Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) und die beiden Investitionsinitiativen zur Bewältigung der COVID-19-Krise (CRII und CRII +) zusätzliche Arbeitsplatzverluste verhindert haben; betont, dass die nationalen Strategien und Stützungsprogramme, die in den Gebieten in

²¹ *Relatório anual 2021 – a situação do país em matéria de drogas e toxicodependências* (Jahresbericht 2021 – die Lage des Landes in Bezug auf Drogen und Drogensucht), 2022, S. 20, https://www.sicad.pt/BK/Publicacoes/Lists/SICAD_PUBLICACOES/Attachments/178/RelatorioAnual_2021_%20ASituacaoDoPaisEmMateriaDeDrogasEToxicoddependencias.pdf;

äußerster Randlage zur Linderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Beschäftigung umgesetzt wurden, sorgfältig evaluiert werden müssen, damit ermittelt wird, welche Instrumente auch weiterhin und in der Zukunft wirksam genutzt werden können;

22. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei der Bewertung, Erneuerung und Anpassung bestehender Sonderwirtschaftszonen zu unterstützen, um den wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung von Kompetenzen in den Gebieten in äußerster Randlage, und dort insbesondere in den am stärksten gefährdeten und vielversprechendsten Branchen, zu fördern, wobei menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die geltenden Vorschriften für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten sind; fordert die Kommission ferner auf zu prüfen, ob die anderen Gebiete in äußerster Randlage von Sonderwirtschaftszonen sowie den damit verbundenen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und steuerlichen Auswirkungen profitieren könnten, und gegebenenfalls deren Einrichtung zu erleichtern; betont, dass die lokalen Märkte, die Herstellung lokaler Erzeugnisse, die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeiten, einschließlich des Fremdenverkehrs, und die Fähigkeit zur Förderung wirtschaftlicher Innovationen, beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien, gestärkt werden müssen;
23. unterstreicht die Bedeutung des ESF+ für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den Gebieten in äußerster Randlage; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Gebiete in äußerster Randlage auf, den Zugang zum Europäischen Sozialfonds Plus in den Gebieten in äußerster Randlage zu verbessern, indem sie Informationskampagnen durchführen, den Austausch bewährter Verfahren fördern, die EU-Kofinanzierung aufstocken, einen Unterstützungsdienst für Projektleiter bereitstellen und Schulungen für Verwaltungsbehörden anbieten, um ihre personellen und administrativen Kapazitäten zu stärken, und ihnen mehr EU-Mittel zur Verfügung zu stellen, um Vorfinanzierungen zu erleichtern; fordert die Kommission auf, den Verwaltungsaufwand für Antragsteller zu verringern;
24. betont, dass die politischen Maßnahmen der EU durch eine angemessene Finanzierung auf der Grundlage eines maßgeschneiderten, gebietsbezogenen Ansatzes ergänzt werden müssen, um sicherzustellen, dass die Menschen in den Genuss der Chancengleichheit kommen und die Gebiete in äußerster Randlage in vollem Umfang von den EU-Initiativen profitieren können; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten insbesondere auf, Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu erzielen, unter anderem in den Bereichen hochwertige Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen, soziale Inklusion und gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung; begrüßt in diesem Zusammenhang die Schaffung einer zusätzlichen Mittelzuweisung in äußerster Randlage in Höhe von 370 Mio. EUR im Rahmen des ESF+ für den Zeitraum 2021–2027;
25. betont, dass die allgemeine und berufliche Bildung sowie die Eingliederung in den Arbeitsmarkt wichtige Instrumente zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheiten sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Maßnahmen zu unterstützen, die auf benachteiligte und gering qualifizierte Gruppen in den Gebieten in äußerster Randlage, insbesondere auf Jugendliche, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, abzielen, wobei der Schwerpunkt auf der allgemeinen und

beruflichen Bildung liegt, die eine Weiterentwicklung der Kompetenzen ermöglicht; fordert die Mitgliedstaaten sowie die betroffenen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, für eine Diversifizierung des Bildungs- und Ausbildungsangebots gemäß den Bedürfnissen der Gebiete und ihrer Bevölkerung zu sorgen und dabei die Chancengleichheit zu gewährleisten, indem sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung in den Gebieten in äußerster Randlage ergreifen oder verstärken, unter anderem durch die Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, die Förderung des lebenslangen Lernens und weitere Maßnahmen, die auf die berufliche Entwicklung ausgerichtet sind;

26. stellt fest, dass in den Gebieten in äußerster Randlage ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage besteht; begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Kommission, das Jahr 2023 zum Europäischen Jahr der Kompetenzen zu erklären; fordert die Kommission auf, spezifische Maßnahmen zu entwickeln, die den Gebieten in äußerster Randlage zugutekommen, wie etwa die Ermittlung des kurz-, mittel- und langfristigen Qualifikationsbedarfs in den Gebieten in äußerster Randlage;
27. begrüßt die Einrichtung der Initiative „Aim, Learn, Master, Achieve“ (ALMA) zur aktiven Eingliederung benachteiligter junger Menschen; betont, dass diese Initiative für die Gebiete in äußerster Randlage von besonderem Interesse ist, da es dort viele junge Menschen gibt, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET); fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass diese Initiative mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet wird, um sicherzustellen, dass sie von möglichst vielen Begünstigten in Anspruch genommen werden kann; ist der Ansicht, dass positive Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Beteiligung junger Menschen aus den Gebieten in äußerster Randlage sicherzustellen;
28. betont, dass in digitale Kompetenzen, Infrastruktur, Konnektivität und digitale Ausrüstung investiert werden muss, um in den Gebieten in äußerster Randlage für einen digitalen Wandel ohne Ausgrenzung zu sorgen; ist der Ansicht, dass die Digitalisierung eines der Mittel ist, die es den Gebieten in äußerster Randlage ermöglichen, geografische Hindernisse zu überwinden und den Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und digitalen öffentlichen Diensten zu verbessern; hebt das Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage hervor, ein attraktives Ziel für grenzübergreifend tätige Telearbeiter zu werden;
29. stellt fest, dass die Meere und Ozeane, die die Gebiete in äußerster Randlage umgeben, eine Chance bieten, Wirtschaftszweige auszubauen, die „blaue“ Arbeitsplätze schaffen und zur Attraktivität der Gebiete beitragen; weist auf die Überalterung der Fischereiflotten in den Gebieten in äußerster Randlage hin; betont die Rolle der wichtigsten Wirtschaftszweige für die Erhaltung der Arbeitsplätze in den Gebieten in äußerster Randlage, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Fremdenverkehr und Forstwirtschaft; betont in diesem Zusammenhang, dass junge Menschen für diese und andere Wirtschaftszweige gewonnen werden müssen, die das Potenzial haben, zu wirtschaftlichen Triebkräften in diesen Gebieten zu werden;
30. betont ferner, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, dass insbesondere das Programm zur Lösung der spezifisch auf Abgelegenheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI) weiterhin die Finanzierung und die Entwicklung der lokalen

Wirtschaft unterstützt und damit die Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesen Gebieten ermöglicht; fordert die Kommission auf, die Besonderheiten der Gebiete in äußerster Randlage anzuerkennen und Initiativen zu unterstützen, mit denen bessere Bedingungen für die Beschäftigten in der Landwirtschaft und der Fischereibranche geschaffen werden und für einen besseren Generationswechsel zu sorgen;

31. fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren auszutauschen, um die Attraktivität dieser Branchen zu erhöhen, da sie zur Ernährungssicherheit in diesen Gebieten beitragen; betont, dass es für die Verwirklichung dieses Ziels von Bedeutung ist, dass für die Niederlassung in diesen Wirtschaftszweigen Beihilfen gewährt werden; fordert die Kommission auf, die Gebiete in äußerster Randlage entschieden zu unterstützen, um ein neues, nachhaltiges Wirtschaftsmodell und die Entwicklung einer Sozialwirtschaft voranzubringen, und zwar mittels gezielter Initiativen zur Förderung der Beschäftigung und neuer „grüner“ Berufe;
32. betont, dass die Volkswirtschaften der Gebiete in äußerster Randlage stark von der Tourismus- und Verkehrsbranche abhängig sind, die von der COVID-19-Pandemie stark beeinträchtigt wurde; fordert die Mitgliedstaaten sowie die betroffenen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften daher auf zusammenzuarbeiten, um die sozioökonomische Erholung der Gebiete in äußerster Randlage bestmöglich sicherzustellen und dabei Herausforderungen wie steigenden Preisen aufgrund von Inflation und Unterbrechungen der Lieferketten Rechnung zu tragen;
33. betont, dass die Gebiete in äußerster Randlage besonders anfällig für Wirtschaftskrisen sind, wie beispielsweise die Krise infolge des derzeitigen Inflationsschubs; fordert die Kommission auf, Instrumente zu fördern, die die Auswirkungen von Krisen auf die Bevölkerung in den Gebieten in äußerster Randlage abfedern, unter anderem durch die Kontrolle der Preise für Lebensmittel und Energie, und so dem Entstehen neuer Zonen der Armut und Ausgrenzung entgegenzuwirken;
34. bekräftigt, dass die Besonderheiten der Gebiete in äußerster Randlage in jedem jährlichen Zyklus des Europäischen Semesters berücksichtigt werden müssen und dass diese Besonderheiten in den länderspezifischen Empfehlungen für Portugal, Spanien und Frankreich zum Ausdruck kommen müssen;
35. betont, dass die Gebiete in äußerster Randlage besonders anfällig für die Auswirkungen extremer Wetterereignisse infolge des Klimawandels sind und dass dies sowohl die lokale Bevölkerung als auch die lokale Erzeugung in besonderem Maße betrifft; fordert die Kommission auf, für schnellere Reaktionsmechanismen zu sorgen, auch über den Solidaritätsfonds;
36. hebt die Unterschiede hervor, die sogar innerhalb der Gebiete in äußerster Randlage bestehen, von denen einige bislang nicht in der Lage waren, ihrer Bevölkerung Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen und Trinkwasser zu verschaffen; weist ferner darauf hin, dass viele der am stärksten isolierten Menschen in diesen Gebieten über keine gute Breitband-Internetversorgung verfügen oder nicht einmal Zugang zum Breitband-Internet haben;
37. fordert die Kommission auf, ihre Kommunikation in den Gebieten in äußerster Randlage über die bestehenden Programme der Europäischen Union im Bereich

Beschäftigung und berufliche Bildung sowie ihre Präsenz vor Ort durch die Einrichtung von Außenstellen zu intensivieren;

38. weist auf den Arbeitskräftemangel in den für die Gebiete in äußerster Randlage wichtigen Wirtschaftszweigen und den Anstieg der Materialpreise hin, der die Durchführung von Strukturprojekten für diese Gebiete erschwert;
39. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Hochschulpartnerschaften zu fördern, um die Mobilität von Studierenden in die Gebiete und aus den Gebieten in äußerster Randlage sowie den Austausch innerhalb der Gebiete in äußerster Randlage zu fördern;
40. begrüßt, dass im Programm Erasmus+ für den Zeitraum 2021–2027 festgelegt ist, dass die mit der Abgelegenheit der Gebiete in äußerster Randlage verbundenen Einschränkungen berücksichtigt werden müssen; stellt jedoch fest, dass die gewährte finanzielle Unterstützung häufig nicht ausreicht, um die Mobilität zu fördern; fordert, dass den Studierenden aus den Gebieten in äußerster Randlage bei der Durchführung des Programms Erasmus+ so viel Unterstützung wie möglich gewährt wird, gegebenenfalls durch eine Erhöhung der Mittel, um die tatsächlichen Reisekosten zu decken;
41. fordert die Kommission auf, Partnerschaften mit den an die Gebiete in äußerster Randlage angrenzenden Drittländern im Rahmen des Programms Erasmus+ zu entwickeln, um den akademischen und betrieblichen Austausch in der Nachbarschaft der Gebiete in äußerster Randlage stärker zu fördern;
42. fordert Kommission auf, im Rahmen des Programms Erasmus+ die Schaffung von Austauschmöglichkeiten für junge Menschen in der beruflichen Bildung in Erwägung zu ziehen, damit Unternehmen in den Gebieten in äußerster Randlage und in Kontinentaleuropa im gleichen Zeitraum sowohl eine Person entsenden als auch aufnehmen können;
43. unterstützt die Förderung der Politik des aktiven Alterns in diesen Gebieten, wie beispielsweise die Erweiterung des Anwendungsbereichs der „Sport-Aktionen“ im Rahmen des Programms Erasmus+ um Initiativen zur Förderung der körperlichen Aktivität älterer Menschen und generationsübergreifender sportlicher Aktivitäten; unterstützt darüber hinaus im Rahmen eines Konzepts des lebenslangen Lernens Anreize für die Einrichtung eines europäischen Netzwerks von Universitäten für ältere Menschen in den Gebieten in äußerster Randlage mit spezifischen Lernmitteln und Zugang zu Informationen, einem Austausch bewährter Verfahren und einem Austausch von Studierenden;
44. bekräftigt, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Niederlassung von Gesundheitspersonal zu fördern und Unterschiede im Gesundheitswesen zu verringern;
45. weist darauf hin, dass es innerhalb der EU nach wie vor erhebliche Unterschiede im Gesundheitssektor gibt, insbesondere in den Gebieten in äußerster Randlage, auch bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Krebs; betont, dass die Bewohner dieser Gebiete ermittelt werden müssen und ihnen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, um sicherzustellen, dass sie einen angemessenen Zugang zu Krebsvorbeugungs- und -

bekämpfungsleistungen haben, indem öffentliche Maßnahmen im Rahmen des europäischen Plans gegen den Krebs gefördert und unterstützt werden;

46. betont, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Ansiedelung von Lehrkräften zu fördern und zu unterstützen, insbesondere in den mathematischen, ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern (MINT), die wichtig sind, um den ökologischen und digitalen Wandel zu begleiten, die Lese- und Schreibkompetenz in diesen Bereichen sicherzustellen und das Interesse der jungen Menschen daran zu fördern;
47. unterstreicht die Bedeutung von Schulkantinen, um sicherzustellen, dass die Kinder in den Gebieten in äußerster Randlage eine angemessene Ernährung und – in vielen Fällen – regelmäßige Mahlzeiten erhalten. bekräftigt daher die Bedeutung des Schulobst- und Gemüseprogramms der EU, das der Anfälligkeit dieser Gebiete Rechnung tragen sollte; fordert insbesondere, dass die nationalen Pläne angepasst werden, um diesen Anforderungen besser gerecht zu werden;
48. weist auf das Risiko der Energiearmut für Familien in den Gebieten in äußerster Randlage hin, das sich aus den höheren Lebenshaltungskosten und den gestiegenen Energiepreisen ergibt; fordert die Kommission daher nachdrücklich auf, diese Situation bei allen außerordentlichen Instrumenten und Maßnahmen zu berücksichtigen, die sie schaffen könnte, um den Zugang zu wesentlichen Energiedienstleistungen zu gewährleisten;
49. stellt fest, dass einige Gebiete in äußerster Randlage aufgrund der Abgelegenheit, der unzureichenden Infrastruktur und der fehlenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt vor Ort mit einer massiven Abwanderung junger Hochschulabsolventen auf den Kontinent konfrontiert sind; fordert die Gebiete in äußerster Randlage auf, gezielte Strategien auszuarbeiten, um die Rückkehr in diese Gebiete für abgewanderte junge Menschen attraktiv zu machen;
50. betont, dass die alternde Bevölkerung, der Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung und der Rückgang der Geburtenrate trotz der hohen Zahl junger Menschen auch in den Gebieten in äußerster Randlage Anlass zur Sorge geben, nicht nur, weil sie zu einem Rückgang der Erwerbsbevölkerung und einem erheblichen Druck auf die Systeme der sozialen Sicherheit führen, sondern auch, weil Maßnahmen ergriffen werden müssen, um unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Unabhängigkeit und ein menschenwürdiges Lebensende zu ermöglichen;
51. betont die Bedeutung des EURES-Netzwerks und weist insbesondere auf die vorrangigen Erfordernisse des Arbeitsmarktes im Rahmen der EURES-Aktivitäten hin, um Arbeitslosen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu helfen und die Freizügigkeit der Beschäftigten in den Gebieten in äußerster Randlage zu erleichtern;
52. weist darauf hin, dass in den Gebieten in äußerster Randlage nach wie vor ein erheblicher Bedarf an Sozialwohnungen besteht, deren Infrastruktur auch eine Reihe von Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen sollte, die den Zielen der Klimaneutralität entsprechen; ist der Auffassung, dass diese Anforderungen weder die Bekämpfung von Ungleichheiten noch die soziale Gerechtigkeit in diesen Gebieten beeinträchtigen dürfen und dass es daher Aufgabe der EU-Mitgliedstaaten und der regionalen Behörden

- ist, die Schaffung und Bereitstellung der erforderlichen Instrumente zu fördern;
53. bedauert den Rückgang der starken Solidarität zwischen den Generationen in den Gebieten in äußerster Randlage; ist der Ansicht, dass diese generationenübergreifende Verknüpfung durch die Schaffung von Mentoringprogrammen verbessert werden könnte, um den Wissensaustausch und die individuelle Unterstützung für junge Menschen und Arbeitsuchende zu stärken;
 54. betont, dass eine regelmäßige, sichere und zugängliche Mobilität für die Menschen in den Gebieten in äußerster Randlage auch eine Maßnahme des sozialen Zusammenhalts ist, die den Zugang zu neuen Beschäftigungs-, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie zur Gesundheitsversorgung ermöglicht; bekräftigt daher, dass eine europäische und nationale Verkehrspolitik, die es ermöglicht, dieses Ziel zu erreichen, und insbesondere ein spezifisches Programm für den Verkehr in diesen Gebieten erforderlich sind;
 55. weist darauf hin, dass die Gebiete in äußerster Randlage für die Entwicklung innovativer sozialpolitischer Maßnahmen geeignet wären, wie beispielsweise einen „Weg der dritten Chance“, der auf die gesellschaftliche und berufliche Wiedereingliederung von erwerbsfähigen Menschen aller Altersgruppen bzw. angesichts der alternden Bevölkerung auf die Betreuung älterer Menschen abzielt;
 56. unterstreicht die wichtige Rolle der Sozialwirtschaft in den Gebieten in äußerster Randlage, die in Partnerschaft mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur Bekämpfung der durch Abgelegenheit, Armut und soziale Ausgrenzung bedingten Einschränkungen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Entwicklung von Initiativen in diesen Gebieten beiträgt; fordert die Kommission auf, die Beteiligung der Gebiete in äußerster Randlage am Europäischen Netzwerk der Regionen für Sozialwirtschaft sicherzustellen;
 57. unterstützt die Einrichtung eines Pilotprojekts für ein vereinfachtes, direkt zugängliches EU-Programm, das sich an private soziale Einrichtungen in den Gebieten in äußerster Randlage richtet und nicht rückzahlbare Finanzierungslinien für Kleinprojekte, Unterstützung für die Ausbildung von Fach- und Hilfskräften in den verschiedenen Interventionsbereichen, Kofinanzierung für Großprojekte mit grenzüberschreitenden Partnerschaften und Unterstützung für Initiativen zum Austausch bewährter Verfahren umfasst;
 58. fordert die Kommission auf, die Instrumente des Europäischen Semesters und die länderspezifischen Empfehlungen in vollem Umfang zu nutzen, um die politischen Strategien in den Gebieten in äußerster Randlage zu analysieren und entsprechende Ratschläge zu geben, damit eine soziale Aufwärtskonvergenz erreicht wird;
 59. fordert die Kommission auf, in den Gebieten in äußerster Randlage einen Sozialgipfel zu veranstalten, um die Ziele von Porto und die europäische Säule sozialer Rechte in diesen Gebieten umzusetzen; betont, wie wichtig es ist, die Interessenträger aus den Gebieten in äußerster Randlage einzubeziehen, um für Eigenverantwortung und die ordnungsgemäße Umsetzung der Sozialpolitik zu sorgen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	6.2.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35 -: 0 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	João Albuquerque, Atidzhe Alieva-Veli, Dominique Bilde, Gabriele Bischoff, Milan Brglez, Leila Chaibi, Ilan De Basso, Jarosław Duda, Estrella Durá Ferrandis, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Loucas Furlas, Cindy Franssen, Helmut Geuking, Elisabetta Gualmini, Alicia Homs Ginel, Agnes Jongerius, Irena Joveva, Radan Kanev, Stelios Kypouropoulos, Sara Matthieu, Max Orville, Kira Marie Peter-Hansen, Dragoş Pîslaru, Dennis Radtke, Elżbieta Rafalska, Guido Reil, Daniela Rondinelli, Mounir Satouri, Nikolaj Villumsen, Marianne Vind
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Carmen Avram, Samira Rafaela, Evelyn Regner, Véronique Trillet-Lenoir, Kim Van Sparrentak
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter gemäß Artikel 209 Absatz 7	Franc Bogovič, Vlad Gheorghe

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

35	+
ID	Dominique Bilde
PPE	Franc Bogovič, Jarosław Duda, Loucas Fourlas, Cindy Franssen, Helmut Geuking, Radan Kanev, Stelios Kypouropoulos, Dennis Radtke
Renew	Atidzhe Alieva-Veli, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Vlad Gheorghe, Irena Joveva, Max Orville, Dragoş Pîslaru, Samira Rafaela, Véronique Trillet-Lenoir
S&D	João Albuquerque, Carmen Avram, Gabriele Bischoff, Milan Brglez, Ilan De Basso, Estrella Durá Ferrandis, Elisabetta Gualmini, Alicia Homs Ginel, Agnes Jongerius, Evelyn Regner, Daniela Rondinelli, Marianne Vind
The Left	Leila Chaibi, Nikolaj Villumsen
Verts/ALE	Sara Matthieu, Kira Marie Peter-Hansen, Mounir Satouri, Kim Van Sparrentak

0	-

2	0
ECR	Elzbieta Rafalska
ID	Guido Reil

Erläuterungen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung